



Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 03.07.2025

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 11.06.2025, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz:

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder:

Gerd Beschnitt
Armin Doll
Dieter Donner
Markus Ferber
Wolfgang Haase
Carsten Haider
Hartmut Heinrichs
Heike Hungenberg
Johannes Kircher
Bernd Kneer
Jörg Kohlhaas
Friedel Sackel

Verwaltung:

Georg Görtz
Susanne Hanst-Usorasch
Verena Keggenhoff
Dr. Stephan Kopp
Christine Rech
Antje Schäfer

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Herr Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.03.2025 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Sitzung keine Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden.

Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren

Zu Punkt 3.1: Bebauungsplan 267 „Westring/Schalbruch,, der Stadt Hilden, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/020/2025

Herr Donner bemängelt, dass die Beratung des Bebauungsplanes 267 „Westring/Schalbruch“ zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt, da die Bürgerbeteiligung bei der Stadt Hilden erst Anfang Juni abgeschlossen worden sei und damit die Bewertungen der Bürgerinnen und Bürger nicht in die Beurteilung durch die UNB eingeflossen sein könnten.

Ferner habe der BUND im Jahr 2024 erfolgreich gegen den Landesentwicklungsplan geklagt, mit der Folge, dass dieser – so Herr Donner – unwirksam sei und sich dies auch auf nachgelagerte Pläne, wie z.B. den Regionalplan auswirke. Daher sei fraglich, ob die Planung rechtswirksam ist.

Herr Görtz stellt klar, dass die UNB keine Genehmigung erteilt, sondern lediglich eine Stellungnahme abgibt, welche ausschließlich naturschutzrechtliche und -fachliche Aspekte berücksichtigt. Der Naturschutzbeirat hat im Rahmen von Anhörungsverfahren eine beratende Funktion, d. h. der Beirat soll mit seiner Fachkompetenz die UNB durch Anregungen unterstützen, um ggf. die Stellungnahme der UNB zu ergänzen.

Bedenken oder Anregungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung finden hier keine Berücksichtigung. Diese richten sich – genauso wie z.B. die Beteiligung der Naturschutzverbände – ausschließlich an die planende Stadt und werden dort im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Herr Görtz erklärt des Weiteren, dass der BUND 2024 gegen einzelne Bestimmungen des Landesentwicklungsplanes geklagt hat, diese Regelungen im vorliegenden Fall jedoch nicht betroffen sind. Gegenstand der Klage waren v.a. Ausnahmebestimmungen, nicht jedoch – wie im vorliegenden Fall – das Betreiben von Siedlungsentwicklung im als ASB ausgewiesenen Bereich.

Auf die Anmerkung von Frau Hungenberg, dass der Termin für die Vogelbeobachtung im Januar ungünstig ausgewählt worden sei, erklärt Frau Keggenhoff, dass dies zutrifft, allerdings im Rahmen der ASP1 nicht zu beanstanden ist.

Nach abschließender Diskussion lässt Herr Dr. Bruckhaus über den folgenden **Beschluss** abstimmen:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 267 „Westring/Schalbruch“ der Stadt Hilden keine Bedenken zu erheben“.

Der Verwaltungsvorschlag wird mit 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Zu Punkt 3.2: Plangenehmigung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz der Wieland Werke AG, Standort Velbert-Langenberg: Planung von Hochwasserschutzanlagen und Ausbau des Brakenbachs - Vorlage Nr. 61/021/2025
--

Herr Haider erklärt, hierzu habe vor Ort eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Ergänzungen seien nicht erforderlich, allerdings bemängelt er, dass ein bachbegleitendes Wäldchen entfernt und bei der Bewertung des Eingriffs nicht berücksichtigt wurde.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, lässt Herr Dr. Bruckhaus über folgenden **Beschluss** abstimmen:

„Der Beirat der unteren Naturschutzbehörde schließt sich im Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben „Planung von Hochwasserschutzanlagen und Ausbau des Brakenbachs“ in Velbert der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde an“.

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3.3: Unterhaltungsmaßnahme ohne Änderung der Bestandssituation gem. § 17 (1) 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG): BAB 59 Strecke AD Düsseldorf-Süd bis AD Monheim-Süd - Vorlage Nr. 61/022/2025

Herr Donner kritisiert, dass der verbleibende Kompensationsbedarf nicht im Bereich des Eingriffsortes, sondern in der Wahner Heide erfolgen soll.

Hierzu führt Frau Rech aus, das Ziel der UNB sei, darauf hinzuwirken, dass Eingriff und Ausgleich grundsätzlich im Kreisgebiet erfolgen. Allerdings sei der rechtlich mögliche Kompensationsraum sehr groß.

Herr Dr. Bruckhaus ergänzt, dass andererseits durch die Wahl eines entfernteren Standortes, der ohnehin knappe ländliche Raum, geschont werde.

Abschließend lässt Herr Dr. Bruckhaus über folgenden **Beschluss** abstimmen:

„Der Beirat der unteren Naturschutzbehörde schließt sich für das Vorhaben „Erneuerung BAB A 59 Strecke AD Düsseldorf-Süd bis AD Monheim-Süd“ der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde an“.

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)
--

Zu Punkt 4.1: Erneuerung EÜ Hofermühle - Herstellung einer Versickerungsmulde - Vorlage Nr. 61/023/2025
--

Herr Ferber erklärt, dass aus seiner Sicht nicht nur der Bereich der Eisenbahnüberführung, sondern der gesamte Bereich der anliegenden Straße entwässert werden müsse.

Herr Görtz stellt klar, dass es sich um eine naturschutzrechtliche Prüfung handelt. Wasserrechtliche Fragestellungen hingegen fallen – so Herr Görtz - in die Zuständigkeit der UWB und sind nicht Gegenstand der Beratungen des Beirats.

Nach abschließender Diskussion lässt Herr Dr. Bruckhaus über den folgenden **Beschluss** abstimmen:

„Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Herstellung einer Versickerungsmulde bei der Eisenbahnüberführung in Heiligenhaus-Hofermühle bei Bahn-km 8,549 der Strecke 2404/05 (Ratingen West – Wülfrath) im Bereich des Brückenbauwerks zu erteilen“.

Der Verwaltungsvorschlag wird mit 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Zu Punkt 5: Beantwortung von Anfragen
--

Mit Blick auf bereits begonnene Arbeiten im Vorgriff auf den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan der Mack-Pyramide in Monheim am Rhein erkundigt sich Hr. Donner, wie man erreichen kann, dass das Vorhandensein der Mauereidechse noch berücksichtigt wird. Frau Keggenhoff erläutert, dass es sich bei der Mauereidechse nach LANUK um eine autochthone Art handele, d.h., das Tötungsverbot sei zu beachten, die Fortpflanzungsstätten jedoch nicht streng geschützt. Das Vorhandensein dieser Art hätte zwar in der ASP berücksichtigt werden müssen, allerdings hätte diese Berücksichtigung nicht zu einem anderen Ergebnis der ASP geführt.

Zu Punkt 6: Öffentlichkeitsveranstaltung des Beirats a) Termin b) mögliche Themen
--

Die Öffentlichkeitsveranstaltung ist für den **12.11.2025** im großen Sitzungssaal vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Bruckhaus werden die Themen „regenerative Landwirtschaft“ und „Naturpädagogik“ für die Öffentlichkeitsveranstaltung vorgeschlagen. Nach einer Abstimmung einigt man sich auf das Thema „Naturpädagogik“. Die Herren Beschnitt, Doll, Ferber, Kircher und Roderer werden dem Organisationsteam angehören.

Zu Punkt 7: Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 8: Nächster Sitzungstermin
--

Die nächste Sitzung findet am **17.09.2025** statt.

Ende der Sitzung: 16:00 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Susanne Hanst-Usorasch

